



Stadtverwaltung 76825 Landau in der Pfalz

Herrn
Oberbürgermeister
Thomas Hirsch
- Rathaus -
Marktstraße 50
76829 Landau in der Pfalz

f

*100 Ba
8.11.21*

STR 16.11.21

Landau in der Pfalz, 06.10.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hirsch,
für den Ortsbeirat Nußdorf stelle ich folgenden

Antrag:

Im Rahmen der Initiative „Landau baut Zukunft“ bitten wir, dass für den Ortsteil Nußdorf die schon mit Schreiben vom 19.11.2013 der Stadtverwaltung vom Ortsbeirat vorgeschlagene Bauland-Entwicklungsfläche „Fläche zur Arrondierung im Bereich Boschweg/ Weidwiesenweg“ am nordwestlichen Ortsrand bzw. südlich des Neubaugebietes ND 5 nun schnellstmöglich in neues Bauland umgesetzt wird.

Begründung:

Obige Initiative eröffnet den acht Stadtdörfern die Möglichkeit, insgesamt 500 neue Bauplätze zu entwickeln. Davon entfallen 1/8 Anteil auf den Ortsteil Nußdorf. Dieser möchte sie in zwei gleich großen Kontingenten aufteilen. Während ein Kontingent („Am Kirchenstück“) eine Außenentwicklung darstellt (so wie bei allen anderen Stadtdörfern die gesamte Entwicklungsfläche), ist das hier beantragte Kontingent eine reine Arrondierungsfläche. Damit berücksichtigt Nußdorf die Maxime der Bauabteilung „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“, wie vom Bauamt in der „Fortschreibung der Baulandstrategie in den Stadtdörfern“ beschrieben und am 12.07.2016 im Stadtrat vorgestellt. Die Entwicklungs-/ Verkaufsbereitschaft wurde bereits im Frühjahr 2020 abgefragt und mit großer Zustimmung der Eigentümer (>90%) ist somit die erste Voraussetzung erfüllt.

Weitere gewichtige Kriterien sprechen für eine möglichst zügige Realisierung obigen Baulandes. So sind weder landwirtschaftliche noch Weinbauflächen betroffen und gehen damit nicht verloren.

Telefon 0 63 41 / 13-0 oder [Behördenrufnummer 115](tel:06341115) (ohne Vorwahl)
Telefon 0 63 41 / 13 - 1175
Telefax 0 63 41 / 13 - 1179
E-Mail ovb-nussdorf@landau.de
Anschrift Ortsvorsteherbüro, Kirchstraße 36, 76829 Landau-Nußdorf

Öffnungszeiten	Ortsvorsteherbüro Nußdorf
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
	16:00 – 17:00 Uhr
Sprechzeit	Ortsvorsteher
Samstag	9:30 – 10:30 Uhr

Bei den in Frage kommenden Grundstückseigentümern besteht eine über 90-prozentige Verkaufsbereitschaft. Lediglich ein Eigentümer möchte seine Fläche nicht veräußern. Dies kann jedoch ohne größere Aufwände bei der Planung berücksichtigt werden

Darüber hinaus ist der städtische Flächenanteil größer als 2000 m² und die Einnahmen dieser Fläche entlasten dann auch sehr zeitnah den derzeit angespannten Haushalt.

Was die Erschließung angeht, könnte das hier beantragte neue Bauland an dem unmittelbar angrenzenden Neubaugebiet ND 5 und dem nahe gelegenen Regenrückhaltebecken partizipieren.

Nicht zuletzt könnte der schon lange geplante und vielfach als vordringlich eingestufte Fuß- und Radweg vom Rebenblütenweg (ND 5) bis zum Boschweg in die Realisierung dieses Baulandes mit integriert werden. Der Weg vervollständigt für die westliche Ortshälfte eine Direktverbindung zum Sportgelände und - zwecks Anbindung an das Linienbusnetz - zur dortigen zweiten Nußdorfer Haltestelle.

Dieser direkte Verbindungsweg vom Neubaugebiet ND5 zum Sportgelände würde auch das Leuchtturmprojekt der Kommune der Zukunft „Nußdorf bewegt“ unterstützen. Da der Ausbau des Weges bereits im Haushalt veranschlagt ist, könnten zumindest teilweise die Planungsaufwände für die Arrondierung entsprechend verrechnet werden.

Die Tatsache, dass der Ortsverwaltung eine Liste mit über 100 Bewerbern um einen Bauplatz vorliegt, dokumentiert die Dringlichkeit der Verwirklichung dieser Baulanderschießung in eklatanter Weise.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thorsten Söding

Baulandschaffung in den Stadtdörfern bis 2030

- Beschluss des Stadtrats vom 4. April 2017 zur Zeitschiene ist Grundlage der Baugebietsentwicklungen im Außenbereich:

Stadtdörfer:

2017 - 2021: Arzheim, Godramstein, Mörzheim, Wollmesheim (165 WE)
2021 - 2027: Dammheim, Mörlheim, Nußdorf, Queichheim (135 WE)

Darüber hinaus:

Schaffung von 215 WE über Innenentwicklungs- und Arrondierungsflächen-aktivierung

➔ Grundsatz: Innen- vor Außenentwicklung



Baulandstrategie gemäß Stadtratsbeschluss vom 25. Juni 2013

a) Kernstadt: Abschluss der Konversion & Nutzung von Baulücken

b) Stadtdörfer:

Entwicklung von

Voraussetzungen:

1. Innenentwicklungspotenzialen → a) Entwicklungsbereitschaft
2. Arrondierungspotenzialen → a) Entwicklungs-/ Verkaufsbereitschaft
3. Außenentwicklungsflächen
→ a) Entwicklungs-/ Verkaufsbereitschaft,
→ b) Bedarf an Wohnbauflächen
→ c) 1. & 2. ausgeschöpft/ blockiert sind